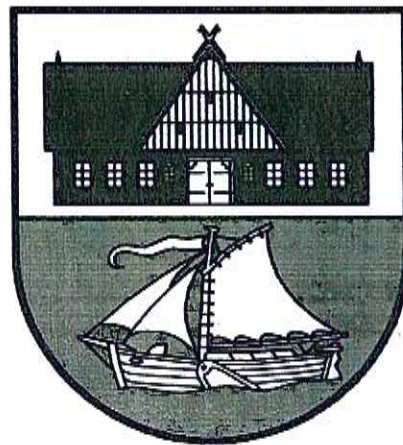


# Satzung der Gemeinde Wewelsfleth

## über die 3. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Fielweg-Nord“



Bearbeitungsphase:

**Satzung**

Bearbeiter:

**M. Block**

Datum:

**15.02.00**

**Amt Wilstermarsch**

**Kohlmarkt 25**

**25554 Wilster**



**04823/948217**



**04823/948220**

# Satzung

## über die 3. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4, „Fielweg-Nord“ der Gemeinde Wewelsfleth

für das Gebiet nordöstlich der Bebauung Fielweg, nordwestlich der L 136,  
südwestlich eines Grabens und südöstlich eines Vorfluters zur Humsterdorfer  
Wettern, Flurstück 57

Aufgrund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom  
27.08.97 (BGBl. I S. 2141 und des § 92 der Landesbauordnung (LBO) des Landes  
Schleswig-Holstein in der Fassung vom 11. Juli 1994 (GVBl. Schl.-Holst.  
S. 321) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom ~~22.02.2001~~  
folgende Satzung über die 3. (vereinfachte) Änderung zum Bebauungsplan Nr. 4  
„Fielweg-Nord“ bestehend aus dem Text (Teil B) erlassen:

### Ziffer 1.1 des Teiles B:Text wird wie folgt geändert:

*Im gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 4 sind geneigte Dächer mit  
einer Dachneigung von 25° - 48° auszuführen. Ausnahmsweise sind für Garagen,  
überdachte Stellplätze und Nebenanlagen Flachdächer und flachgeneigte Dächer  
unter 25° zulässig.*

Wewelsfleth, ..... 22. März 2001

Gemeinde Wewelsfleth  
Der Bürgermeister

  
Karstens

# Verfahrensvermerke

1. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 01.11.2000 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Wewelsfleth, den 22. März 2001

  
Gemeinde Wewelsfleth  
Der Bürgermeister

2. Der Entwurf der 3. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Fielweg Nord“ bestehend aus dem Text sowie die Begründung haben in der Zeit vom 16.11.00 - 15.12.00 während der folgenden Zeiten öffentlich ausgelegt: Mo. – Fr. 8.00 Uhr – 12.00 Uhr, zusätzlich Do. 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 06.11.00 in der Wilsterschen Zeitung ortsüblich bekanntgemacht worden.

Wewelsfleth, den 22. März 2001

  
Gemeinde Wewelsfleth  
Der Bürgermeister

3. Bedenken bzw. Anregungen gegen die 3. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 wurden von den beteiligten Trägern öffentlicher Belange (nicht) vorgebracht. Während der öffentlichen Auslegung wurden keine Bedenken und Anregungen vorgebracht.

Wewelsfleth, den 22. März 2001

  
Gemeinde Wewelsfleth  
Der Bürgermeister

- ~~4. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken sowie die Stellungnahmen der Träger öff. Belange am ..... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.~~

Wewelsfleth, den .....

Gemeinde Wewelsfleth  
Der Bürgermeister

(vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4, bestehend aus dem Text - Teil B -  
am 22.02.2001 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen.  
Begründung zur 3. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4  
wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 22.02.2001 gebilligt.

Wewelsfleth, den 22. März 2001

  
Gemeinde Wewelsfleth  
Der Bürgermeister

6. Der Beschluß der Gemeindevertretung über die Satzung der 3. (vereinfachten)  
Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 sowie die Stelle, bei der die  
3. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 auf Dauer während der  
Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und  
über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am 29.03.01 ortsüblich bekannt-  
gemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von  
Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die  
Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von  
Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.  
Die Satzung ist mithin am 30.03.01 in Kraft getreten.

Wewelsfleth, den 02. April 2001

  
Gemeinde Wewelsfleth  
Der Bürgermeister

## Begründung

### zur 3. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Fielweg-Nord“ der Gemeinde Wewelsfleth

Die 3. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 sieht für den gesamten  
Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 4 die Festsetzung einer Dachneigung  
von 25° - 48° vor. Bei Garagen, überdachten Stellplätzen und Nebenanlagen sind  
ausnahmsweise Flachdächer und flachgeneigte Dächer unter 25° zulässig.

Durch diese Änderung soll den Grundstückseigentümern die Möglichkeit einer  
variableren Gestaltung der Gebäude gegeben werden. Insbesondere bei der  
geplanten Errichtung von Gebäuden in Holzbauweise kann eine höhere  
Dachneigung zu Problemen führen, die durch diese Änderung vermieden werden.

Ver- und Entsorgungsanlagen und sonst. Erschließungsanlagen bleiben  
unverändert.

Wewelsfleth, den 22. März 2001

  
Gemeinde Wewelsfleth  
Der Bürgermeister